

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

A B C – Integratives Haus für Kinder

Aufenthalt der Eltern in der Einrichtung

Wir begrüßen es, wenn Eltern nach der Abholzeit noch gerne etwas in der Einrichtung verweilen, sich mit anderen Eltern austauschen oder ihren Kindern beim Spielen zusehen möchten. Dadurch darf aber unsere Arbeit (Regeln der Einrichtung, Übersicht im Hof, der Tagesablauf) nicht beeinträchtigt werden. Damit nicht unnötig Missverständnisse und Ärger aufkommen, gelten folgende Vereinbarungen:

1. Wenn Eltern ihr Kind abholen, liegt die Aufsichtspflicht bei ihnen, dazu gehört auch, bei Auftreten eines Konfliktes, die Klärung dessen.
2. Wollen Eltern sich mit anderen Eltern austauschen, so können sie die Elternecke im Foyer (Couch und Sessel) oder im Hof den Bereich vor der Hofeinfahrt nutzen.
3. Der Bereich vor der Eingangstüre und der Glastüre zum Hof muss immer frei bleiben.
4. Bitte kein Aufenthalt in den Gruppenräumen (außer es wurde ein Hospitationstermin in der Gruppe vereinbart), in den Nebenräumen und den Fluren, Toiletten (sind sowieso elternfreie Zone).
5. Die Regeln der Einrichtung gelten auch in dieser Zeit für die Eltern und Kinder.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten durch die Unterzeichnung des Aufnahmevertrages auf das pädagogische Personal übertragen. Die Aufsichtspflicht für die Krippen- und Kindergartenkinder beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine GruppenpädagogIn und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern bzw. bevollmächtigte abholende Person. Im Hort beginnt sie mit dem Eintreffen des Kindes nach der Schule und der Verabschiedung des Kindes von den GruppenpädagogInnen.

Ausflüge / Erreichbarkeit der Pädagogen

Befinden sich die Gruppen außer Haus, können Sie die Pädagogen bei dringenden Angelegenheiten auf folgenden Telefonnummern erreichen.

Kindergarten: 0176 / 13500608 oder 0176 / 13500609
Hort: 0176 / 13500610
Krippe: 0176 / 13500611

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 1 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Buchungszeiten

Die Eltern verpflichten sich, die im Vertrag schriftlich vereinbarten Buchungszeiten für ihre Kinder einzuhalten. Die Anwesenheit der Kinder darf während der Woche 20 Stunden nicht unterschreiten, sonst handelt sich dies hier um eine „Luftbuchung“, die im extremsten Fall zu einer Kündigung führen kann. Ausnahme ist eine Erkrankung des Kindes.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung Ihres Kindes in Krippe und Kindergarten gestalten wir sehr individuell. Bitte nehmen Sie sich bis zu 3 Wochen Zeit dafür. Jede Eingewöhnung wird individuell mit den jeweiligen Gruppenpädagogen besprochen. Hortkinder gewöhnen sich in der Regel schneller ein.

Elternordner

In jeder Gruppe liegt ein Elternordner aus. Darin finden Sie alle aktuellen Informationen, Elternbriefe, Protokolle der Elternbeiratssitzungen usw.

Ernährung im Haus für Kinder

Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil im Leben und daher auch im Haus für Kinder. Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Das bedeutet für uns: Die Lebensmittel werden weitestgehend über regionale Anbieter bezogen. Wir legen dabei Wert darauf saisonale Produkte zu verwenden. Unsere Küche bereitet täglich zwischen 400 und 500 Mahlzeiten zu, die den Ernährungsempfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) entspricht. In ihrem Vortrag am 13.06.2016 machte die Ernährungsberaterin Frau Aschenbrenner in unserem Haus deutlich, dass die Mittagsverpflegung aus unserer Küche den Standards der DGE für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder entspricht.

Da es sich um eine Großküche handelt, bitten wir folgendes zu berücksichtigen:

- Bestimmte Gerichte können nicht angeboten werden, da die Mahlzeiten in Essenswägen warmgehalten werden.
- Organisatorische und personelle Gründe ermöglichen es nicht, unterschiedliche Essenswünsche der Bereiche (Krippe, Kindergarten und Hort) oder einzelner Gruppen zu berücksichtigen.
- Einzelwünsche von Eltern bezüglich Verzicht auf bestimmte Lebensmittel sind nur im Rahmen einer medizinischen Diagnose (Allergien) oder aus religiösen Gründen (z.B. kein Schweinefleisch) möglich.
- Bei personellen Engpässen kann beim Nachtisch auf zugekaufte Produkte zurückgegriffen werden. Hin und wieder werden auch Eis oder Kuchen angeboten.
- Der aktuelle Essensplan hängt vor jeder Gruppe aus.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 2 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Wir achten darauf, möglichst wenig Zucker und Fett zu verwenden. **Das Mittagessen** wird täglich in der hauseigenen Großküche frisch gekocht. Es besteht aus einer Vorspeise (Suppe), einem Hauptgericht und einer Nachspeise. Vegetarische Kost und Fleischgerichte (50 – 60 g Fleisch pro Portion) wechseln sich ab. Zur Wahl stehen darüber hinaus eine rein vegetarische Ernährung, ein Gericht ohne Schweinefleisch und ein Allergieessen.

Der tägliche Nachtisch für die Kinder besteht aus kleinen Portionen und wird in der Regel selbst zubereitet - in Form von Quark, Joghurt, Obstsalat/Obst oder Pudding. Laut DGE Standards zählen die täglichen Nachspeisen, welche die Kinder zum Mittagessen erhalten, aufgrund Ihrer Zubereitung und Zusammensetzung nicht als Süßigkeiten. Süßigkeiten werden sonst in der Einrichtung für die Kinder nur bei Festen und Feiern (z.B. Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern) angeboten bzw. bei den Geburtstagsfeiern der Kinder. Dabei liegt es im Ermessen der Eltern, was sie zu diesen Anlässen mitbringen.

Uns ist es wichtig, dass den Kindern ein möglichst natürlicher Umgang mit „Süßem“ beigebracht wird. Einerseits schadet übermäßiger Genuss von Süßem. Andererseits haben langjährige Erfahrungen gezeigt, dass ein kompletter Verzicht auf Süßes den Heißhunger darauf verstärken kann und Kinder so in Unmaßen Süßigkeiten zu sich nehmen, sobald es ihnen möglich ist.

Die Kindertagesstätte leistet Ihren Teil zur gesunden Ernährung der Kinder. Die Hauptverantwortung liegt aber bei den Eltern.

Als Einrichtung machen wir unseren Eltern keine Vorgaben, was sie ihren Kindern in die Brotzeitbox geben dürfen und was nicht. Unser Appell an die Eltern lautet eine ausgewogene Brotzeit mitzugeben (Brot, Gemüse, Obst, Wurst, Käse, Ei....). Auf Süßigkeiten sollte verzichtet werden. Obst erhalten die Kinder im Hort und im Kindergarten täglich. Dies ist möglich durch das Engagement der Eltern, die wöchentlich dafür sorgen, dass dies in ausreichendem Maße in jeder Gruppe verfügbar ist.

Zu Beginn jedes Kitajahres gehen wir im Rahmen des 1. Elternabends auf das Thema Ernährung in der Einrichtung ein.

Unser Küchenchef, Herr Leber, steht nach Terminabsprache gerne für Fragen rund um das Thema Mittagsverpflegung zur Verfügung.

Essensgeld

Die Rückerstattung des Essensgeldes wird jedes Jahr im August berechnet und ca. im Dezember ausbezahlt. (Nur komplett entschuldigte Wochen (Mo – Fr) werden erstattet.

Ferien

Bitte melden Sie Ihr Kind für die Ferienzeiten pünktlich an. Bitte den Aushang vor jeder Gruppe beachten. Wir brauchen diese Information, um die Essensbestellung in der Küche korrekt abgeben zu können und Urlaube der MitarbeiterInnen zu planen.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 3 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Grundgebühr

Bitte beachten Sie, dass die Grundgebühr für 12 Monate berechnet ist. Sie fällt auch im August an.

Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung der Kleidung, Ausstattung oder mitgebrachter Dinge der Kinder, wird keine Haftung übernommen.

Kita-Ordnung

Sie wird Ihnen mit allen anderen Unterlagen bei der Anmeldung übergeben. Die dort aufgeführten Regelungen z. B. bzgl. Kündigung, Haftung usw. sind bindend.

Konzeption

Unsere Konzeption ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages, den Sie mit dem Haus für Kinder geschlossen haben. Sie liegt in den Gruppen zur Einsicht aus, ist aber auch auf unserer Homepage als Download zu finden.

Kinderwägen / Kinderfahrräder / Roller

Die Kinderwägen, Kinderfahrräder, Roller etc. müssen im Kinderwagenraum (Keller) abgestellt werden. Im Foyer dürfen diese nur in der Bring- und Abholzeit geparkt werden. Es ist nicht gestattet, mit dem Kinderwagen in den Flur des Kindergartens zu fahren. Werden diese stehen gelassen, werden sie vor das Haus gestellt.

Krankheit

Erkrankt Ihr Kind, müssen Sie es bis zur vollen Genesung zu Hause behalten. Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit leidet (z.B. Windpocken, Scharlach...) darf es das Haus für Kinder erst wieder besuchen, wenn ein Arzt bzw. das Gesundheitsamt durch ein Attest bestätigt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist.

Von allen Erkrankungen ist die Tagesstätte umgehend zu informieren. Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen das Haus für Kinder nicht besuchen.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 4 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Läusealarm

Beim Auftreten von Kopfläusen muss das Kind umgehend abgeholt und die Haare mit einem entsprechenden Mittel behandelt werden. Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn ein Erziehungsberechtigter mit einem entsprechenden Formular schriftlich bestätigt, dass die Behandlung durchgeführt wurde und diese nach 8 – 10 Tagen (je nach Mittel) noch einmal wiederholt wird.

Medikamentengabe

Von den GruppenpädagogInnen werden grundsätzlich keine Medikamente ausgegeben. Bitte geben Sie Ihrem Kind kein Medikament mit, auch keine homöopathischen Mittel. Sollte Ihr Kind auf Grund einer Erkrankung ein Medikament benötigen oder dauerhaft auf ein Medikament angewiesen sein, so ist dies mit der Leitung abzuklären und ein Formular „Übergabe einer medizinischen Betreuung“ von den Eltern auszufüllen. Dazu benötigen wir zusätzlich die schriftliche Verordnung des Medikaments vom behandelnden Arzt. Zudem wird die Medikamentengabe mit Datum, Uhrzeit, Medikamentenname, Dosis und Unterschrift des Erziehers dokumentiert.

Notfallsituation

Wird ein Kind nicht abgeholt und die Erziehungsberechtigten und bevollmächtigten Bezugspersonen sind nicht erreichbar, müssen die MitarbeiterInnen des Hauses für Kinder eine für die weitere Betreuung des Kindes erforderliche und angemessene Regelung treffen. Wir sind verpflichtet, uns an die Polizei zu wenden.

Als letzte Möglichkeit kommt eine Unterbringung im Kinderheim St. Josefs-Heim, Preysingstr. 21-25, 81667 München, in Frage. Dadurch entstandene Kosten können von den Erziehungsberechtigten verlangt werden.

Bitte geben Sie immer Ihre aktuelle Telefonnummer in der Gruppe an und vergessen Sie nicht, Ihr Kind bei uns abzumelden, falls es die Tagesstätte nicht besucht!

Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept ist für alle Eltern im Elternorder einsehbar.

In der Krippe dürfen Eltern Ihre Kinder nur in Absprache mit dem Personal im Bad wickeln. Es darf sich zu der Zeit kein anderes Kind im Bad aufhalten.

Möchten Eltern mit einer Pädagogin sprechen und diese befindet sich mit einem Kind im Bad, muss gewartet werden, bis die Mitarbeiterin das Bad wieder verlassen hat.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 5 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Im Kindergarten ist das Kinderbad „elternfreie Zone“.

Wollen Eltern Ihr Kind auf die Toilette begleiten, muss die Toilette im Foyer (Behinderten WC) benutzt werden.

Kinder, die nach dem Abholen von ihren Eltern noch gewickelt werden müssen (oder auch Geschwisterkinder), haben die Möglichkeit dies ebenfalls in der Toilette im Foyer zu tun. Dazu haben wir eine Wickelaufgabe und Einmalaufgaben zur Nutzung angeschafft. Entsorgung der Windeln: Bitte einen Gruppenpädagogen ansprechen oder nehmen die Windel mitnehmen.

Telefonzeiten

Von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit unseren Frühdienst zu erreichen. Bitte nutzen Sie diese Zeit für Telefonate (Abmeldung für den Tag, veränderte Abholzeit, Krankheitsmeldungen...). Tel. 489028-911

Von 8.45 – 17.00 Uhr bitten wir Sie nur in Notfällen anzurufen.

Versicherungsschutz

Die vertraglich aufgenommenen Kinder sind nach § 539, Abs.1, Nr.: 14 a, RVO (Reichsversicherungsordnung) bei Unfällen

- auf dem direkten Weg zum und vom Kinderhaus
- während des Aufenthalts im Kinderhaus
- sowie während Veranstaltungen des Kinderhauses außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge etc.)

versichert.

Alle Unfälle, die in diesen Bereichen geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Hausleitung unverzüglich zu melden.

Was braucht ihr Kind?

Bitte bringen Sie für Ihr Kind folgendes mit und überprüfen Sie dieses in regelmäßigen Abständen auf ihre Vollständigkeit:

- Hausschuhe
- Wechselwäsche, Matschhose
- Grundausrüstung wettergerechter Kleidung; Schneehose im Winter
- Brotzeit und Trinkflasche
- Sonnenschutz

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 6 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Spezielles für Schulkinder

Abholung der Erstklässler von der Schule

Die ErzieherInnen des Hortes werden Ihr Kind von September bis zu den Herbstferien von der Schule abholen und den Weg von der Schule zum Hort einüben. In dieser Zeit übernehmen sie die Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Einverständniserklärungen

Wenn Ihr Kind den Heimweg schon alleine bewältigen kann oder alleine zu Nachmittagsterminen gehen darf, füllen Sie bitte die entsprechende Einverständniserklärung im Hort aus.

Ferienprogramm

Spätestens 2,5 Wochen vor den jeweiligen Schulferien (Herbst-, Fasching-, Ostern-Pfingst- und Sommerferien) erhalten Sie von uns die Ferienplanung mit der Bitte um Anmeldung Ihres Kindes während dieser Zeit.

Wir benötigen Ihre Angaben für die Personalplanung, Unternehmungen und die Essensbestellung in der Küche.

Hausaufgabenzeit

Um intensives und konzentriertes Arbeiten ihrer Kinder zu ermöglichen dürfen Sie während der Hausaufgabenzeit ihre Kinder nicht abholen. Der Freitag ist hausaufgabenfreier Tag.

Spezielles für Integrationskinder

Kinder, die einen Integrationsplatz beanspruchen, müssen die täglich gebuchte Zeit anwesend sein. Dies ist notwendig, damit spezielle Förderangebote durchgeführt werden können. Fehlzeiten wie z. B. Urlaub außerhalb der Schließzeiten müssen von der Integrationsbeauftragten des Hauses für Kinder genehmigt werden.

München, im Januar 2017

M. Ortner-Mitter

Michaela Ortner-Mitter
Leiterin Haus für Kinder

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 7 von 8

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Bestätigung

Ich/wir habe/n das **A B C – Integratives Haus für Kinder**
erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2017-20-01
Michaela Ortner-Mitter	Heinrich Mittermair	Seite 8 von 8